

SPAG | SSPA

Schweizerische Public Affairs Gesellschaft
Société Suisse de Public Affairs
Società Svizzera di Public Affairs
Swiss Society of Public Affairs

SPAG

BERUFSVERBAND der Public Affairs-Profis

Die **Schweizerische Public Affairs Gesellschaft (SPAG)** ist ein Interessensverband. Die SPAG informiert Behörden und Öffentlichkeit über Sinn und Wert eines politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lobbyings und dessen Bedeutung im demokratischen Entscheidungsprozess. Die SPAG setzt sich für eine öffentliche Akkreditierung professioneller Lobbyist:innen ein. Die Selbstregulierung mit Standesregeln und Berufsregister der SPAG ist ein Vorbild dafür.

Informative Links:



SPAG
Standesregeln



SPAG
Standeskommission



SPAG
Mitglieder



SPAG
Sessionsbriefe



SPAG
Vorstand



SPAG
Kontakt



Foto der Wandelhalle: Parlamentarische Dienste, 3003 Bern



Die Schweizer Demokratie basiert auf stetem Interessensausgleich. Sie ermöglicht damit tragfähige politische Entscheide. Interessensvertretung und Lobbying werden dem Oberbegriff «Public Affairs» zugeordnet.

Die Mitglieder der SPAG repräsentieren vielseitige Interessen – quer durch die Wirtschaft, über Umweltanliegen, Konsumentenbedürfnisse oder Kulturbelange hin zu sozialen Aspekten. Sie legen Angaben zu ihrem Arbeitgeber und Mandaten in einem Register offen und verpflichten sich, die Standesregeln der SPAG einzuhalten.

Das Parlament lehnt bislang eine transparente und praktikable Akkreditierung und Zutrittsregelung fürs Bundeshaus ab. Die Selbstregulierung mit Standesregeln sowie Berufsregister und damit Offenlegung der Arbeitgeber und Mandate der SPAG-Mitglieder zeigt, welche Kriterien künftig ein öffentliches Register erfüllen müsste, um Transparenz zu schaffen. Die SPAG kann eine solche Akkreditierung bei Bedarf im Auftrag des Parlaments organisieren – die bestehenden Standesregeln sind eine Grundlage dafür.

Auszug aus den SPAG-Standesregeln

Art. 1 Abs. 1

Die Interessenvertretung bezweckt die Teilhabe betroffener Kreise aus Wirtschaft und Gesellschaft an staatlichen Vorhaben. Sie ist verfassungsrechtlich verankert (Art. 147 BV) und stellt einen unverzichtbaren Bestandteil demokratischer Meinungsbildung dar.

Art. 3 Abs. 3

Die SPAG setzt sich dafür ein, dass ihre Standesregeln von allen Lobbyistinnen und Lobbyisten beachtet werden; dass Unternehmen, die Lobbyistinnen und Lobbyisten beschäftigen, die Standesregeln anerkennen.

Art. 6 Abs. 1

Die Mitglieder des Vereins legen ihre Arbeitgeber offen. Mitarbeitende in Agenturen, Anwaltskanzleien oder selbstständig Erwerbende legen zudem Ihre Auftraggeber offen.

Zur Offenlegung verpflichtet ist, wer Massnahmen im Bereich Public Affairs umsetzt. Diese beinhalten den ganzen Bereich, von der Themenbeobachtung über politischer Kampagnen bis hin zur Informationsvermittlung oder Einflussnahme bei Regierungs-, Parlaments-, Verwaltungs- oder Parteimitgliedern.

Der **Europäische «Kodex von Lissabon» für ein professionelles Verhalten in der Öffentlichkeitsarbeit** ist integrierter Bestandteil der Standesregeln. Dieser beinhaltet unter anderem die Verpflichtung zu Werten wie Aufrichtigkeit, moralische Integrität und Loyalität sowie Grundsätzen der Transparenz, Offenlegung der Quellen, Nennung von Interessenskonflikten oder angemessener Entschädigung.

Die unabhängige Ständekommission beurteilt Verstösse dagegen.

Die SPAG verfolgt in der 52. Legislatur u.a. folgende Ziele:

- Öffentliche Akkreditierung
- Information und Aufklärung über die Bedeutung und Arbeit professioneller Interessensvertretung gegenüber Parlamentarier:innen und Mitarbeitenden der Bundesverwaltung und Medien

und setzt folgende Massnahmen um:

- Veranstaltungen für Mitglieder und Parlamentarier:innen mit Einblick in Themen und Arbeit von Verbänden und Unternehmen.
- Austausch mit dem Büro der Bundesversammlung und dem Bundessicherheitsdienst.
- Weiterentwicklung Tageskurs «Lobbying in der Schweiz und Berufsethik» für den Erfahrungsaustausch anhand vertiefter Fallstudien.



Fotos: Parlamentarische Dienste, 3003 Bern